

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 24.04.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092
Erfurt-Bindersleben

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Völkner
Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 d) der Ortsteilverfassung – Kirmes	0937/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – World Cleanup Day	0938/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein e.V.	0939/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.	0940/25
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club	0941/25

- e.V.
- | | | |
|------|---|---------|
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Adventsmarkt | 0942/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 | 0945/25 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 11. | Informationen | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2025
----	---

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.02.2025 wird bestätigt.
bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.	Einwohnerfragestunde
----	-----------------------------

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0937/25**
 und § 8 d) der Ortsteilverfassung – Kirmes

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 d) der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesveranstaltung finanzielle Mittel (musikalische Umrahmung des Kirmesständchen in Bindersleben) i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0938/25**
 der Ortsteilverfassung – World Cleanup Day

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut und alkoholischen / alkoholfreien Getränken, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0939/25**
 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein
 e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Traditionsverein e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen von Veranstaltungen, 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Veranstaltungen: Osterfest, Sommerfest, Frühjahrspatz, Kirmes, Erntedankfest sowie dem Adventsmarkt eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0940/25
der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein
e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung eines Geschirrspülers, sowie für kleine Präsente als Dankeschön für langjährige Kameradinnen und Kameraden eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0941/25
der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club
e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Carneval Club e.V. u.a. für die Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde, Anschaffung von Trainingsbedarf, Kostümen sowie die Kosten für das Trainingslager finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0942/25**
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Adventsmarkt

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) und d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Süßigkeiten und kleine Präsente für Kinder, Deko- und Bastelmaterial, Werbungskosten, den Kauf eines Weihnachtsbaumes und Baum schmuck eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen

- 8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0945/25**
pflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli
2026

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Bindersleben wird die DS 0945/25 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

1. Bücherzelle

Eine ehemalige Telefonzelle wurde durch ortsansässige Firmen instand gesetzt und für eine Nutzung als Bücherzelle vorbereitet. Ein endgültiger Standort im Ortsteil wird derzeit noch gesucht. Bis zur Festlegung eines geeigneten Platzes wird die Bücherzelle vorübergehend auf dem Gelände des Bürgerhauses aufgestellt. Der Zugang ist nur zu bestimmten Zeiten möglich.

2. Reinigung des unteren Teiches

In dieser Woche wurde die Reinigung des unteren Teiches durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Schieber nicht mehr dicht ist. Die Zuständigkeit für die Pflege und Instandhaltung der Teiche liegt nun beim Garten- und Friedhofsamt.

3. Spielplatzsanierung Bindersleben

Zur heutigen Sitzung liegt dem Ortsteilrat keine Rückmeldung über den Stand der Planungen zur Spielplatzsanierung vor. Es soll erneut eine Anfrage an die zuständige Stelle gestellt werden.

4. Fehlender Fahrkartenautomat

Der Ortsteilrat kritisiert das Fehlen eines Fahrkartenautomaten an der Endhaltestelle Bindersleben.

Hinweise auf kommende Termine

Der Ortsteilbürgermeister weist auf folgende Termine hin:

28.04.2025 – Vorstellung eines Konzeptes für das Bürgerhaus

30.04.2025 – Maibaumsetzen

11. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Denny Völkner
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in